

## Mach Schluss mit dem Versteckspiel!

Über 5 Millionen Unfälle passieren jährlich bundesweit im Haushalt. Sparen Sie nicht am falschen Ende: Wir geben Ihrer Haushaltshilfe Schutz und Ihnen Sicherheit.

\*Jeder „private Arbeitgeber“ in Hessen ist gesetzlich verpflichtet, für den Versicherungsschutz seines Hauspersonals zu sorgen und die Beschäftigten ordnungsgemäß zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden.

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Servicetelefon: 069 29972-440  
(montags bis freitags  
von 7:30 bis 18:00 Uhr)  
Fax: 069 29972-588  
E-Mail: [haushalt@ukh.de](mailto:haushalt@ukh.de)  
Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



**Aktion  
Haushaltshilfe:  
Erst anmelden,  
dann  
abstauben!**



### Bleib sauber!

Informationen zum Versicherungsschutz  
von Hauspersonal



## Die Haushaltshilfe korrekt anmelden

Sie möchten Ihr Hauspersonal zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Je nach Voraussetzung tun Sie dies entweder direkt bei der Unfallkasse Hessen oder aber über das Haushaltsscheckverfahren bei der Minijobzentrale:

### Wer ist anmeldepflichtig?

- Haushaltshilfen/Reinigungskräfte
- private Betreuer und/oder Pfleger von Erwachsenen
- private Betreuer und/oder Pfleger von Kindern, wenn nur die Kinder einer einzigen Familie betreut werden
- Gartenhilfen

### Wann übernehmen wir die Haftung?

Die Unfallkasse Hessen ist zuständig bei

- Arbeitsunfällen
- Unfällen auf dem Weg zur Arbeit, auf dem Heimweg und auf sonstigen Wegen, die mit der Arbeit zu tun haben
- Berufskrankheiten
- arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Den Beitrag für den Versicherungsschutz zahlen allein die Arbeitgeber (auch Privathaushalte sind Arbeitgeber). Das hat folgenden Grund: **Mit Zahlung des Beitrags entledigen sich die Arbeitgeber ihrer Haftungsverpflichtung nach einem Unfall. Sie als Arbeitgeber sind von der Haftung befreit, falls Ihrem Hauspersonal in Ihrem Haushalt etwas zustößt.**

### Was sind unsere Leistungen?

- Erstversorgung
- ärztliche, zahnärztliche, stationäre Behandlung, auch in Reha-Einrichtungen
- Zahnersatz
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel (auch Brillen)
- häusliche Krankenpflege
- Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege
- berufliche und soziale Rehabilitation

### Welche finanziellen Sicherheiten bieten wir?

**Wichtig: Alle ärztlichen bzw. medizinischen Leistungen werden direkt mit uns abgerechnet und nicht über die Krankenkasse. Unsere Versicherten zahlen nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit keine Praxisgebühr, keine Rezeptgebühr und auch keine Eigenanteile.**

Wir zahlen außerdem unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen

- Verletztengeld (das „Krankengeld“ der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Übergangsgeld während beruflicher Reha-Maßnahmen
- Versichertenrente
- Leistungen an Hinterbliebene

**Aktion Haushaltshilfe: Erst anmelden, dann abstauben!**

**1**

Die Person, die Sie beschäftigen, erhält mehr als 400 Euro monatlich von Ihnen.

**2**

Die Person wird sowohl in Ihrem Privathaushalt als auch in Ihrem Büro/Ihrer Praxis/Ihrem Gewerbebetrieb eingesetzt. Die Arbeit in Ihrem Privathaushalt überwiegt, beträgt also mehr als 50 % der Gesamtarbeitszeit. Die Höhe des Entgelts ist nicht maßgeblich!

**3**

Ihr Hauspersonal erhält jeweils weniger als 400 Euro monatlich. Somit handelt es sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, also um einen Minijob.

**4**

Sie setzen Ihr Hauspersonal sowohl in Ihrem Privathaushalt als auch in Ihrem Büro/Ihrer Praxis/Ihrem Gewerbebetrieb ein. Die Arbeit im gewerblichen Bereich überwiegt, beträgt also mehr als 50 % der Gesamtarbeitszeit.

#### Anmeldung bei der UKH

Das Anmeldeformular herunterladen unter [www.ukh.de/Webcode/58](http://www.ukh.de/Webcode/58) und ausgefüllt und unterschrieben an die Unfallkasse Hessen schicken. Oder einfach unsere Faxanmeldung auf der Rückseite dieses Faltblattes nutzen!

**Wir versichern Ihre Beschäftigten für jeweils 30 Euro im Jahr.**

#### Anmeldung über die Minijobzentrale

[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de), Menüpunkt „Privathaushalte als Arbeitgeber“  
Telefon: 0180 1200-504, Minijobzentrale, 45115 Essen

Die Minijobzentrale zieht den Beitrag zur Unfallversicherung zusammen mit den anderen Sozialversicherungsbeiträgen ein. Er beträgt 1,6 % des Monatseinkommens.

**Wenden Sie sich bitte an die Berufsgenossenschaft (BG), die für Ihren Gewerbebetrieb/Ihre Praxis/Ihr Büro zuständig ist.**

**Wichtig: Diese BG sorgt auch für den Unfallschutz Ihres Hauspersonals. Eine Anmeldung bei der Unfallkasse Hessen ist nicht möglich.**

**Wichtig: Die Unfallkasse Hessen ist weiterhin Ihr Ansprechpartner bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten Ihres Hauspersonals!**